

<b>Priorität 1+</b>	<p>Diese Querungsbauwerke bzw. Standorte wurden in die Klasse „Priorität 1+“ eingestuft, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vom Stadtrat beauftragte Planung beschlossen wurde</li> <li>• sie in der Planung so weit fortgeschritten sind, dass eine Priorisierung nicht mehr für zielführend erachtet wird (z. B. bei Planfeststellungsverfahren oder laufenden Realisierungswettbewerben)</li> <li>• eine übergeordnete Beschlussvorlage den weiteren Handlungsbedarf bzw. das weitere Vorgehen oder/und einen Planungszeitraum der Querungsbauwerke vorgibt</li> </ul>
<b>Priorität 1</b>	<p>Unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten sehr hohe Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dringlicher Handlungsbedarf gegeben</li> <li>• Überprüfung, ob ebenerdige Querungsmöglichkeit am untersuchten Standort möglich ist (in Abstimmung mit Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)</li> <li>• Im zweiten Schritt sind die baulichen Voraussetzungen als auch Abwägungen zwischen Wirtschaftlichkeit und Aufwand zu treffen.</li> <li>• Erstellung eines Maßnahmenkataloges</li> </ul>
<b>Priorität 2</b>	<p>Unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten hohe Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsbedarf gegeben, jedoch geringer als in der Prioritätsklasse 1.</li> <li>• Bei eventuellen neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen zwingend zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen.</li> </ul>
<b>Priorität 3</b>	<p>Können zunächst zurückgestellt werden, sind bei eventuellen neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen dennoch zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen.</p>
<b>barrierefrei</b>	<p>Diese Bauwerke wurden im Rahmen des Verfahrens nicht bewertet, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie oder teilweise barrierefreie (nach DIN) Alternativen (Ausweichmöglichkeiten, z. B. Lichtsignalanlage, Überweg) in zumutbarer Entfernung vorhanden sind. Dabei werden Fuß- und Radfahrüberwege auf Straßenniveau gegenüber Brücken und diese wiederum gegenüber Unterführungen bevorzugt.</li> </ul>

**Quelle:** Beschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203 vom 20.07.2016)